



AfD-Fraktion im Kreistag Bautzen
Postplatz 1, 02625 Bautzen

per Email: gs-kreistag@lra-bautzen.de

Landratsamt Bautzen
Geschäftsstelle Kreistag
Bahnhofstraße 9

02625 Bautzen

Dokumentenkenzeichen
W-2

Bautzen, 24.02.2026

Antrag – Positionierung des Kreistages zur den pauschalen Windkraft-Flächenzielen gemäß Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG)

Sehr geehrter Herr Landrat,

hiermit stellt die AfD-Kreistagsfraktion des Landkrieses Bautzen den Antrag, folgenden Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung zur nächsten Sitzung des Kreistages zu setzen:

Beschlussvorschlag

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Kreistag positioniert sich gegen die pauschalen Flächenvorgaben für Windenergie gemäß Windenergieflächenbedarfsgesetz.
2. Der Kreistag fordert die Landesregierung auf, sich im Bundesrat und gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass das Windenergieflächenbedarfsgesetz und damit die Flächenziele von 1,3% bzw. 2,0 % aufgehoben werden.

Dabei soll besonders auf folgende Probleme bei der jetzigen Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie in unserer Planungsregion hingewiesen werden:

- Die Installierte Leistung der Windkraftenergieanlagen wird nicht beachtet.
- Die Netzkapazität bzw. die Einspeisemöglichkeit wird nicht beachtet.
- Durch Großprojekte wie dem Deutschen Zentrum verbunden mit dem Einsteinteleoskop im Raum Crostwitz und der Bundeswehransiedlung in Straßgräbchen können größere Flächen im Landkreis Bautzen nicht für Windkraft ausgewiesen werden. Dadurch kommt es zu einer ungleichen Verteilung der Flächen in der Planungsregion. (Siehe Veröffentlichung in der Lausitzer Rundschau vom 12.12.2025 „Wo in den Kreisen Görlitz und Bautzen künftig Windräder stehen können“) Dies widerspricht unserer Auffassung nach einer ausgewogen Raumentwicklung.
- Zur Erreichung des Flächenzieles von 1,3% müssen bereits Waldflächen herangezogen werden. Für das Flächenziel von 2,0% ist absehbar, dass weitere Waldflächen benötigt

werden. Dies mindert die natürliche Nutz-, Schutz und Erholungsfunktion der Waldflächen in unserem Landkreis.

Begründung

Durch das Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) sind die Länder verpflichtet bis 2027 1,3 und bis 2032 2,0% der Landesfläche für Windenergie bereitzustellen.

Für die Landkreise Bautzen und Görlitz obliegt dem Regionalen Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien die Ausweisung der zur Erreichung der Flächenbeitragswerte notwendigen Flächen als Pflichtaufgabe.

Wenn die Flächenziel bis zum Stichtag nicht erreicht werden, gilt das Prinzip der Superprivilegierung und damit können Windkraftanlagen überall errichtet werden, wo sie nicht verboten sind.

Die AfD Kreistagsfraktion setzt sich für eine technologieoffene Energiepolitik ein und gegen staatliche Planwirtschaft zum Nachteil von Bürger und Natur.

Mit freundlichen Grüßen

Timo Schreyer
Johannes Nitzsche
Kreisräte